Gemeinde Gauting

Amtsblatt

7. Jahrgang, Nr. 26 25.Juni.2020



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Das Landratsamt informiert

Mountainbiken abseits der Waldwege verboten

Gerade jetzt im Sommer treibt es viele Menschen an die frische Luft zum Wandern oder Radfahren. Doch immer wieder kommt es vor, dass gerade die Vegetation in Wäldern durch unachtsame Mountainbiker geschädigt wird. Landrat Stefan Frey appelliert daher eindringlich, ausschließlich ausgewiesene Wege zu befahren.

Das Recht auf Erholung in der freien Natur ist in Bayern ein hohes Gut, das allen Bürgern frei zusteht und einen hohen Stellenwert einnimmt. "Genießen Sie die wunderbare Natur in unserem Landkreis aber befahren Sie den Wald nur auf Straßen sowie geeigneten und ausgewiesenen Wegen", lautet daher die dringende Bitte von Landrat Štefan Frey. Keine geeigneten und ausgewiesenen Wege sind solche, die durch willkürliches Befahren von Hängen oder Waldwegen entstanden sind. "Gerade in letzter Zeit sind uns vermehrt Fahrspuren in den Wäldern in Richtung Gauting und Herrsching gemeldet worden, die durch Mountain-Biker entstanden sind und vorher nicht da waren", erklärt Karin Huber Teamleiterin des Bereiches Naturschutz. Es gehe dabei nicht nur um die unschöne Optik der meist schnell ausgefahrenen Wege, sondern vor allem auch darum Grundstücke nicht zu beschädigen und das Bayerische Naturschutzgesetz zu beachten. "Die Vegetation in den Flora-Fauna-Habitat Gebieten ist besonders empfindlich sowie selten. Wir können uns als Landkreis glücklich schätzen über solche Naturräume zu verfügen und müssen sie entsprechend schützen", betont Landrat Stefan Frey. Zudem sollte auch auf die Belange von Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht genommen werden.

Grundsätzlich gilt, dass Radfahren nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz im Wald nur auf Straßen und geeigneten Wegen zulässig ist. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit entsprechenden Geldbußen von bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

ACHTUNG

Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit im Rathaus:

Mo, Die, Do: 9 bis 12 Uhr /13 bis 17 Uhr

Mi, Fr: 9 bis 12 Uhr

oder

jederzeit per Mail unter

post.zentral@gauting.de

Wir danken für Ihr Verständnis.

AUS DEM INHALT

| <u>Steuertermin</u> | 2 | |
|-----------------------|---|--|
| Tagesordnung UEV | 3 | |
| Bekanntmachung | 4 | |
| Bibliothek/ Impressum | 6 | |
| | | |

Steuertemin zum 01.07.202

Gauting, den 22.06.2020

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für die Jahreszahler fälligen Gewerbesteuern spätestens bis

Mittwoch, den 01. Juli 2020

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München Starnberg
IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
BIC BYLADEM1KMS

VolksbankRaiffeisenbank Starnberg Herrsching Landsberg eG IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04 BIC GENODEF1STH Postbank München
IBAN DE60 7001 0080 0011 3968 06
BIC PBNKDEFF

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 01.07.2020 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

Am Donnerstag, den 02.07.2020 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur telefonisch unter 089 / 89 337-101 statt. (Terminvereinbarung > Rückruf)

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek** erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler** erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Am Dienstag, 30.06.2020, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 1. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. (Sonder-) Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 05.12.2019
- 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- Erstellung eines Verkehrsmodells für den Hauptplatz Gauting mit Verkehrsprognose für 2035
- Vorbereitung der oberen Bahnhofstraße im Zuge der Baumaßnahme am Grundschulareal auf die weitere städtebauliche Transformation; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Verbesserung der Querungsmöglichkeiten Starnberger Straße; Antrag der Fraktion Bünnis 90/Die Grünen
- 8. Verlängerung der Fahrradstraße nach Königswiesen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9. Einrichtung einer Busverbindung von Oberbrunn nach Unterbrunn; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung nach München für die Ortsteile Münchner Berg, Buchendorfer Berg sowie Buchendorf; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Regionalbahnhalt für Gauting; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antrag zur Verbesserung des Radnetzes Gauting auf der Verbindung Reismühle - Buchendorf vom 15.06.2020
- 13. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antrag zum Lückenschluss des Gautinger Radnetzes zwischen Oberbrunn und Unterbrunn vom 15.06.2020
- 14. Abschlussbericht Energieeffizienznetzwerk für Kommunen und Weiterentwicklung Energiemanagement der kommunalen Liegenschaften
- 15. Zwischenbericht Energiesparförderprogramm 2020
- 16. Klimabericht: Gauting und die Extremwetterlage
- 17. Sachstandsbericht von Frau Thiel, FB Naturschutz
- 18. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 18.06.2020

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 45-1/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße; Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans;

- Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 45/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße ein Änderungsverfahren einzuleiten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die im beigefügten Lageplan eingerahmten Grundstücke der Gemarkung Gauting.

Die Änderung erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 45-1/STOCKDORF für den Bereich der Annette-Kolb-, Rosegger- und Ina-Seidel-Straße.

Ziel dieses Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans ist, die Festsetzung hinsichtlich der baulichen Gestaltung der Dachflächen mittels Dachgauben und Zwerchgiebel neu festzulegen, welche im Bereich der Zwerchgiebel aufgrund deren Ausbildung mittels einer Abschleppung bis hin zu einem Flachdach eine höhere Wandhöhe (max. 6 m) mit sich bringt als dies bisher zulässig ist. Gleichzeitig wird als echtes Optionsmodell eine damit einhergehende Verminderung der bisher zulässigen Breite für diesen Zwerchgiebeltyp vorgenommen, die dann für Doppelhäuser in der Summe nur noch eine Dachaufbautenbreite bis zu einem Drittel der Hauslänge, gemessen an der Traufseite, statt wie bisher zur Hälfte der Hauslänge vorsieht.

Über dieses Ziel wird ab sofort auf Nachfrage bei der weiter unten benannten Dienststelle informiert.

2. Gemäß Beschluss des Bauausschusses in o.g. Sitzung ist die Verwaltung beauftragt worden, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Da durch diesen Bebauungsplan lediglich Ziele der baulichen Gestaltung konkretisiert werden, wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass das weitere Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird.

In Vollzug der o.g. Beschlussfassungen liegt der Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 23.06.2020 einschließlich Begründung in der Zeit vom

03. Juli bis einschließlich 03. August 2020

während der allgemeinen Dienststunden im

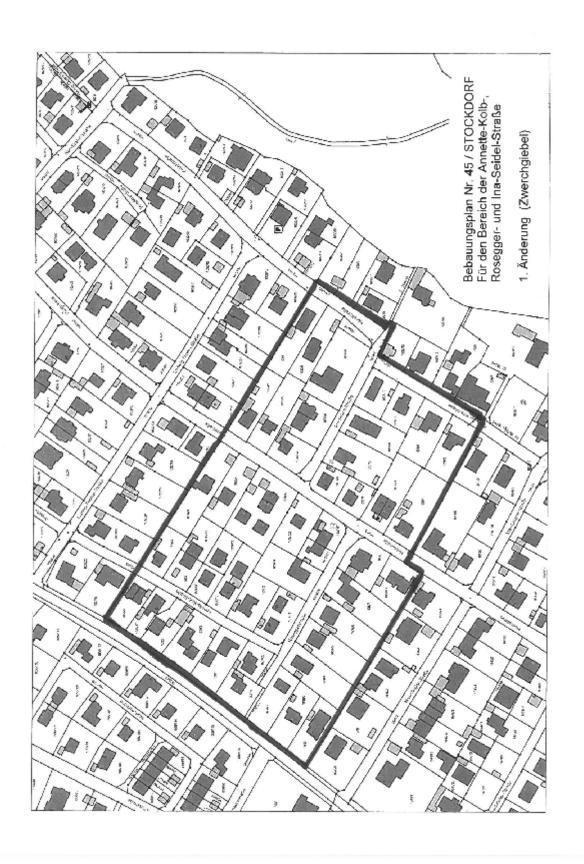
Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201,

öffentlich aus.

Außerdem ist eine Ausfertigung am Eingang des Rathauses ausgehängt. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde (www.gauting.de) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr

Wir sind wieder für Sie da

Die Bibliothek ist wieder geöffnet – allerdings mit einigen Einschränkungen.

Sie können Medien ausleihen oder zurückbringen. Ein längerer Aufenthalt zum Lesen oder Verweilen in der Bibliothek ist leider nicht möglich. Wir bitten Sie die Aufenthaltszeit in unseren Räumen auf das Nötigste zu begrenzen. Zeitungen können nicht vor Ort gelesen und die Internetplätze nicht genutzt werden.

Ab sofort besteht wieder die Möglichkeit zu unseren Öffnungszeiten den Kopierer im Vorraum zu benutzen.

Wir bedauern die notwendigen Einschränkungen und hoffen auf baldige Lockerungen. Die gute Nachricht aber ist: es gibt wieder die Möglichkeit sich mit neuem Lesestoff zu versorgen.

Lieferdienst - Sie gehören zu einer Risikogruppe?

Teilen Sie uns Ihre gewünschten Medientitel per Mail post.bibliothek@gauting.de oder telefonisch unter 089/89 337–132 mit. Wir vereinbaren einen Liefertermin und bringen das Paket zu Ihnen nach Hause.

Wir arbeiten weiterhin neue Medien für Sie ein Lassen Sie sich inspirieren auf unserer Homepage unter Aktuelles.

Sollten Sie noch keinen Bibliotheksausweis besitzen, dann senden Sie uns ganz unkompliziert eine E-Mail an post.bibliothek@gauting.de. Wir bereiten dann einen vorläufigen Bibliotheksausweis vor (z.B. für ein Vierteljahr 4,- EUR), den Sie später zah-

len und abholen können. Unser Online-Angebot finden Sie auf <u>www.digibobb.de</u> und ist nicht nur mit E-Book-Readern, sondern auch mit Smartphones, Laptops und Tablets nutzbar.

Sie benötigen Hilfe bei der Einrichtung Ihres E-Book-Readers oder haben Fragen zur Onleihe? Nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt 089/ 89 337 132 mit uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr, Fr 12:00 - 16:00 Uhr, Sa* 10:00 - 13:00 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Leitung für den Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften (m/w/d) (unbefristet, in Vollzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 26.07.2020 an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Haben Sie Fragen?

Unsere Geschäftsleiterin Frau Maike Wendt (Tel.: 089/89337-103) oder unser Personalleiter Herr Dominik Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gern!

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

